

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 21. Dezember

1878.

Insertionsgebühren für die 4spaltige Sonntags- oder deren Raum 10 R. - Pfg Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von F. Doepgen in St. Vith.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwoch und Samstag ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig einschließlich der Bestellgebühren.

Nr. 102.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ für das 1. Quartal 1879 werden bei allen zunächst gelegenen Kaiserlichen Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition angenommen und wird gebeten die Bestellungen baldgefälligst machen zu wollen.

Durch die Post bezogen kostet das Blatt 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren.

Bei der großen Verbreitung des Kreisblattes eignet sich dasselbe zu Bekanntmachungen, Geschäfts-Anzeigen etc. vorzüglich und werden auch auf Verlangen Aufträge von Annoncen aller Art in andere Zeitungen besorgt.
Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Circular

An sämtliche königliche Regierungen und Landdrosteien, sowie an das königliche Polizeipräsidium hier, die Unzulässigkeit der Verpflichtung der Gastwirthe zur Aufnahme aller und jeder Fremden betreffend, vom 25. Oktober 1878.

Das königliche Ober-Tribunal hat mittelst des abschließlichen Erkenntnisses vom 26. Juni d. J. (Anl. a.) entschieden, daß es unzulässig sei, Gastwirthe im Wege der Polizei-Verordnung zur Aufnahme aller und jeder Fremden, auch solcher, deren Aufnahme sie vom Standpunkte ihres Gewerbeinteresses aus ablehnen würden, zu verpflichten.

Die königlichen Regierungen und Landdrosteien werden daher ermächtigt, nicht ferner an der in dem Ministerialerlasse vom 31. Juli 1878 (Minist.-Blatt der innern Verwalt. S. 239) ausgesprochenen abweichenden Ansicht festzuhalten, sondern nach dem von dem königlichen Ober-Tribunal in dem gedachten Erkenntnisse ausgesprochenen Grundsatz zu verfahren.

Berlin, den 25. Oktober 1878.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Ribbeck.

Bekanntmachung.

Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums ist durch Gerichtsvollzieheramt vom 5. d. Mts. Michael Cürnel, Älterer früher zu Weismes, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, zur Sitzung des königl. Zucht- und Polizeigerichts zu Aachen vom 22. Februar 1879 Morgens 9 Uhr, vorgeladen worden, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung: „im Sommer 1878 zu Weismes den Bezirksfeldwebel Stahl verläumdete zu haben,“ das Rechtliche erkennen zu hören.

Aachen, den 6. Dezember 1878.

Der Ober-Prokurator,
Oppenhoff.

Bekanntmachung.

Am 31. Oktober cr. wurde in einem Graben der Aachen-Cupener Aktienstraße die Leiche eines unbekanntes Mannes gefunden. Unter Mittheilung einer Beschreibung derselben ersuche ich Jeden, der über die

Person des Verunglückten Aufschluß geben kann, um Nachricht.

Aachen, den 4. Dezember 1878.

Der Ober-Prokurator,
Oppenhoff.

Beschreibung: Die 1,75 Meter lange Leiche, im ungefähren Alter von 45—50 Jahren, mit braunmelirtem Haar und blondem Schnurr- und Backenbart, war bekleidet mit einer schwarz-tuchernen Kappe mit ledernem Schirm, einem schwarz gestreiften wollenem Halstuche, blauleinernem Kittel, baumwollener Jacke, grauer Weste, weißleinemem Hemde, grauer Tuchhose, halbbaumwollener grau gestreifter Unterhose, Schuhen, roth wollenen Strümpfen, und einer blau leinenen Schürze. In einer Tasche befand sich ein blau leinener Beutel, welcher ein preussisches Thalerstück und drei zwei Markstücke, sowie ein Portemonnaie, welches eine Krone und zwei Doppelkronen enthielt. Ferner befand sich in einer Hosentasche eine Modellzeichnung für Steinhauser.

Bekanntmachung.

zur Ausführung des Gesetzes, betreffend den Spielkarten-Stempel.

(Fortsetzung.)

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend den Spielkartenstempel, vom 3. Juli 1878 (Reichs-Gesetzblatt Seite 133) hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften beschlossen:

Anlage A.

betreffend den Betrieb der Spielkartenfabriken.

§ 1. Wer Spielkarten anfertigen will, hat der Zoll-direktionsbehörde, in deren Bezirk die Anfertigung stattfinden soll, in den Zollausschlüssen der obersten Landesfinanzbehörde, eine Beschreibung und Zeichnung der Fabrikräume in zwei Exemplaren einzureichen, welche die ganze Anlage und alle einzelnen Gebäude — wenn auch nicht alle Räume derselben zur Kartenfabrikation bestimmt sind — umfassen muß. Die Räume, worin die Fabrikation betrieben wird, müssen, soweit möglich, unter Angabe des speziellen Fabrikationstheiles, für welchen jeder einzelne Raum bestimmt sein soll, besonders bemerkt werden. Ein Exemplar wird mit dem Genehmigungsvermerk versehen und dem Fabrikanten zurückgegeben.

Die Fabrikanlage und die einzelnen Räume derselben müssen derart beschaffen sein, daß die steuerlichen Revisionen dem Zwecke entsprechend ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden können. Von dem Beginn des Betriebes ist der Steuerbehörde spätestens an dem vorhergehenden Werktage Anzeige zu machen.

Die Inhaber bestehender Anlagen zur Anfertigung von Spielkarten sind verpflichtet, vor dem 1. Januar 1879 mit der im § 5 Absatz 3 des Gesetzes vorgeschriebenen Anzeige eine den vorstehenden Vorschriften entsprechende Beschreibung und Zeichnung einzureichen, sofern eine solche nicht bereits früher für die Zwecke der Kontrollirung einer landesgesetzlichen Spielkartensteuer eingereicht worden ist.

§ 2. Eine Verlegung, Erweiterung oder Veränderung der deklarierten Fabrikeinrichtung darf nur nach vorgängiger Genehmigung der mit der steuerlichen Aufsicht über die Fabrik beauftragten Amtsstelle vorgenommen werden. Von Besitzveränderungen muß der Besigenschaftsolger dieser Amtsstelle spätestens binnen 4 Wochen nach dem stattgefundenen Wechsel Anzeige machen.

§ 3. Die Fabrikanten sind gehalten, von jeder Sorte Spielkarten, welche sie zu verfertigen beabsichtigen, ein Musterpiel bei der Steuerbehörde niederzulegen. Dieselben haben ferner einem der Steuerbehörde vorher anzuzeigenden Blatte jedes Spiels ihre Firma oder ein von der Steuerbehörde genehmigtes Fabrikzeichen aufzudrucken.

§ 4. Sämtliche Arbeiten der Kartenfabrikation sind ausschließlich in den genehmigten, bezw. angesagten

Fabrikräumen auszuführen. Auf Antrag zuverlässiger Fabrikanten kann jedoch von der im § 1 bezeichneten Behörde unter folgenden Bedingungen gestattet werden, daß die vorgearbeiteten (schwarz oder blau gedruckten) Karten von den dazu bestimmten Arbeitern in ihren Wohnungen kolorirt werden:

- die Genehmigung erfolgt auf Widerruf;
- die zum Koloriren ausgegebenen Karten sind binnen einer bei der Ausgabe zu bestimmenden angemessenen Frist in voller Anzahl, mit Einschluß der etwa bei dem Koloriren oder sonst verdorbenen, an den Fabrikanten zurückzuführen;
- der Fabrikant hat nach näherer Anweisung der Steuerbehörde ein Kontobuch zu führen, welches die Anzahl und Gattung der an die einzelnen betheiligten Arbeiter ausgegebenen Karten, die Zurücklieferungsfrist und das Datum der Ausgabe und der erfolgten Zurücklieferung enthält und den Steuerbeamten zur Einsicht vorzulegen ist.

§ 5. Fertige ungestempelte Spielkarten dürfen nur in einem der Steuerbehörde angezeigten, gegen Entwendung gesicherten Behältnisse niedergelegt werden, welches von dem Fabrikanten sorgfältig unter Verschluss zu halten ist.

§ 6. Die zum Absage im Bundesgebiete bestimmten Kartenspiele sind der Steuerbehörde behufs der Stempelung mit einer in zwei Exemplaren einzureichenden Anmeldung vorzuführen, welche die Anzahl und Blätterzahl der abzustempelnden Kartenspiele enthalten muß. Steuerquittung versehen, als Belag für seine Buchführung (§ 8) zurück.

Versendungen ungestempelter Spielkarten nach Orten im Bundesgebiete sind nur behufs Aufnahme der Karten in die auf Grund des § 26 Nr. 3 des Gesetzes bewilligten Ausfuhrlager zulässig. In diesem Falle finden die unter § 7 für die Ausfuhr aus dem Bundesgebiete ertheilten Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß von dem Begleitschein-Erhebungsamt die Ausgangsabfertigung der Spielkarten erst vorgenommen werden darf, nachdem die Anmeldung derselben bei der zuständigen Behörde in den Zollausschlüssen bewilligt ist.

§ 7. Die zur Ausfuhr aus dem Bundesgebiete bestimmten Karten sind der Steuerbehörde anzumelden und nach genauer Revision unter Aufsicht derselben zu verpacken. Gegen Übernahme der Verpflichtung für die Stempelsteuer und Sicherstellung der letztern erfolgt die Abfertigung auf Uebergangs- bezw. Begleitschein, oder, falls die Spielkarten von dem Sitz eines Grenzollamts unmittelbar in das Ausland geführt werden, auf Ausgangsdeklaration. Für die Ausfuhr der in den Zollausschlüssen gefertigten Karten kommen die Bestimmungen zur Anwendung, welche für die Ausfuhrlager gelten (Ziffer V. A. 2 der Ausführungsvorschrift).

Sollen inländische Karten aus einem Theile des Bundesgebietes in den anderen durch das Ausland oder durch die von der Zollgrenze abgeschlossenen Theile des Bundesgebietes versandt werden, so ist das bei dergleichen Waarenversendungen überhaupt ausgeschriebene Verfahren zu beobachten.

Ungestempelte Spielkarten, welche an den inländischen Fabrikanten zurückgeschickt werden, können ohne Abtempelung in das Verschlusslager unter Aufsicht der Amtsstelle (§ 8) wieder aufgenommen werden, wenn ihre Herstellung in der Fabrik und die Versendung aus dem Bundesgebiete erwiesen wird.

§ 8. Ueber die verfertigten Karten ist der Fabrikant gehalten, zwei Bücher zu führen und solche zur Einsicht der Steuerbeamten in der Fabrik offen zu legen. Für die Richtigkeit der Buchung und für die jederzeitige Uebereinstimmung des Bestandes an fertigen Spielkarten (§ 5) ist der Fabrikant verantwortlich. Das eine Buch hat auf der linken Seite den gesammten Zugang an Spielkarten und auf der rechten Seite den Abgang durch

Stempelung, Ausfuhr aus dem Bundesgebiete oder Ver-
sendung behufs Aufnahme in ein Ausfuhrlager unge-
stempelter Karten (§ 26 Nr. 3 des Gesetzes) nachzu-
weisen. Die Aufzeichnungen hinsichtlich der Karten,
welche in dem unter § 5 erwähnten Verhältnisse nieder-
gelegt werden, sind sofort nach der Aufnahme bezw.
Entfernung der Karten zu bewirken. Sind Karten un-
mittelbar nach deren Fertigstellung zur Stempelung, zur
Ausfuhr aus dem Bundesgebiete oder Ausnahme in ein
Ausfuhrlager ungestempelter Karten (§ 26 Nr. 3 des
Gesetzes) gelangt, ohne zuvor in das unter § 5 er-
wähnte Verhältniß aufgenommen zu sein, so muß dies
in dem Buche verzeichnet sein. Das zweite Buch ist
zum speziellen Ausweise über die gestempelten Karten
bestimmt, und muß auf der linken Seite den Zugang
an gestempelten Spielkarten, und auf der rechten Seite
den Abgang durch Verkauf und Versendung nachweisen.

Bei allen Eintragungen muß das Datum, wann
der Zugang und Abgang geschehen, bemerkt, und bei
dem Verkauf und der Versendung der gestempelten Spiel-
karten müssen Name und Wohnort des Käufers resp.
Empfängers genau angegeben werden.

Den residirenden Beamten sind die vorhandenen
fertigen Karten einschließlich der überzähligen und Aus-
schußblätter sämtlich vorzulegen (§ 14 des Gesetzes.)

§ 9. Die bei der Fabrikation vorkommenden über-
zähligen und Ausschußblätter müssen gesammelt, in dem
der Steuerbehörde hierzu angemeldeten Verhältnisse unter
Verschluß gebracht und die Ausschußblätter in der von
der Steuerbehörde zu bestimmenden Zeit unter Aufsicht
der kontrollirenden Beamten sämtlich unbrauchbar ge-
macht werden. In der Regel geschieht dies dadurch,
daß die Blätter in der Mitte eingeschnitten werden.
Auf den Antrag des Fabrikanten kann die oberste Lan-
desfinanzbehörde ein anderes, gegen den Gebrauch der
Blätter zum Kartenspiel völlig sicheres Mittel zulassen.
In allen Fällen sind die Abblätter, und bei Spiel-
karten, welche solche nicht enthalten, vier andere Blät-
ter, welche der Reichskanzler zu bestimmen hat, wenn
sie als Ausschußblätter ausgedruckt werden, zu ver-
richten.

§ 10. Der Einzelverkauf von Spielkarten in Men-
gen von weniger als zehn Spielen ist den Spielkarten-
fabrikanten, nur in ihrem besonderen von dem Reichs-
kanzler dieses Lokal in demselben Gebäude, in welchem
die Fabrikation der Spielkarten betrieben wird, so dar-
dasselbe nur nach vorgängiger Genehmigung der Steuer-
behörde benutzt werden. Die Fabrikanten sind verpflich-
tet, jede Menge von Karten, welche zum Einzelverkauf
bestimmt wird, ehe dieselbe in das betreffende Lokal
übergeführt wird, in dem zum Ausweise über die ge-
stempelten Karten dienenden Buche (§ 8) abzuschreiben
und in ein über den Einzelverkauf zu führendes Buch
einzutragen, auch in letzterem mindestens täglich Gat-
tung und Anzahl der abgesetzten Spiele anzuschreiben.
Der erste Absatz des § 6 des Gesetzes findet auch auf
den Einzelverkauf der Fabrikanten und die dazu bestimm-
ten Lokale Anwendung.

Versendungen einzelner Kartenspiele als Proben u.
s. w. nach Orten außerhalb des Sitzes der Fabrik be-
gründen die Anwendung der vorstehenden Vorschriften
über den Einzelverkauf der Fabrikanten nicht.
Anlage B.

Bestimmungen über die Nachsteuerung der Spielkarten.

1. Zuständig zur Erhebung der Nachsteuer ist be-
züglich der Spielkartenfabriken die Steuerstelle, welche
die steuerliche Aufsicht über dieselben zu führen hat. Im
Uebrigen aber kann die Anmeldung und die Entrichtung
der Nachsteuer bei jeder Reichsteuern erhebenden Amts-
stelle erfolgen, in deren Bezirke die betreffende Handels-
niederlassung oder der Aufenthaltsort des Anmeldenden
belegen ist, in den Zollanschlüssen bei den unter Ziffer
I der Ausführungsvorschriften bezeichneten Amtsstellen.

2. Spielkartenfabrikanten, Spielkartenhändler und
Inhaber öffentlicher Lokale haben ihren Vorrath an
Spielkarten, den sie am 1. Januar 1879 selbst in Ge-
wahrjam oder Anderen in Gewahrjam gegeben haben,
spätestens am 3. desselben Monats der zuständigen
Steuerbehörde schriftlich anzumelden und die Anzahl und
Blätterzahl der Kartenspiele, sowie, ob dieselben unge-
stempelt oder mit welchem landesgesetzlichen Stempel sie
versehen sind, im letzteren Falle auch die Gattung der
Spielkarten nach der Bezeichnung in dem bisherigen
landesgesetzlichen Tarife, anzugeben und außerdem zu
erklären, welche Anzahl von Kartenspielen und mit wel-
cher Blätterzahl

a) sofort gestempelt, oder

b) sofort aus dem Bundesgebiete ausgeführt, oder
c) einseitig bis zur Ausfuhr aus dem Bundes-
gebiete oder bis zur Abstempelung aufbewahrt
werden soll.

Die Anmeldung ist in zwei Exemplaren abzugeben
und von dem Anmeldenden mit Namen und Wohnungs-
angabe zu unterzeichnen.

3. Die zur Stempelung angemeldeten Spielkarten
(2 a) sind der Steuerbehörde vorzulegen und werden,
nachdem die Uebereinstimmung mit der Anmeldung ge-
prüft und festgestellt und die Reichstempelabgabe, bezw.
der etwaige Mehrbetrag derselben über die landesgesetz-
liche Steuer für die einzelnen mit einem landesgesetz-
lichen Stempelzeichen versehenen Kartenspiele entrichtet
worden ist, abgestempelt und dem Anmeldenden zur
freien Verfügung überlassen.

4. Mit einem landesgesetzlichen Stempelabdruck ver-
sehene Spielkarten sind in allen Fällen auf demjenigen
Blatte mit dem Reichstempel abzustempeln, auf wel-
chem sich der landesgesetzliche Stempelabdruck befindet.
Der letztere ist dabei, so weit es möglich ist, erkennbar
zu erhalten.

Die Lösung des Anschlags bei Spielkarten, welche
in fabrikmäßiger Verpackung vorgelegt werden, kann ge-
fordert werden, wenn es zur Feststellung des Steuer-
betrags erforderlich ist, oder der Verdacht einer beab-
sichtigten Täuschung vorliegt.

Die Karten sind mit demjenigen Reichstempel zu
versehen, welcher nach ihrer Blätterzahl erforderlich ist.

5. Die Kartenspiele, welche sofort aus dem Bun-
desgebiete ausgeführt werden sollen (2 b), werden unter
Aufsicht der Steuerstelle verpackt und sind zu diesem
Behufe zur Amtsstelle zu schaffen. Demnächst erfolgt
die Verschlußanlage und Abfertigung zur Ausfuhr nach
Maßgabe der Ausführungsvorschriften unter Ziffer III
und V, bezw. des § 7 des Regulativs über den Be-
trieb der Spielkartenfabriken.

6. Die Menge der Spielkarten, welche einseitig
aufbewahrt werden sollen (2 c), ist in den Spielkar-
tenfabriken nach Zahl und Blätterzahl der Spiele durch
die mit der steuerlichen Aufsicht über dieselben beauf-
tragten Amtsstellen festzustellen, die Eintragung in das
betreffende Buch (Regulativ § 8) zu bewirken und es
Ausschußblätter in die hierfür bestimmten Verhältnisse unter
Verschluß des Fabrikanten zu bringen (Regulativ §§
5 und 9).

Bei den Spielkartenhändlern und Inhabern öffent-
licher Lokale sind die zur einseitigen Aufbewahrung
bestimmten Karten nach Feststellung der Wichtigkeit der
Anmeldung entweder in ein verschließbares festes Ge-
läß oder in verschließbare Kofli verpackt unter amtlichem
Verschluß zu nehmen. Nach Ermessen der Steuerbe-
hörde kann die Sicherstellung des Stempels für diese
Karten gefordert werden. Die Art der Ausführung ist
auf der Anmeldung oder in besonderer Verhandlung an-
zugeben und die Wichtigkeit der Angabe von dem An-
meldenden durch Unterschrift anzuerkennen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach 3 bezw. 5.
Die einseitige Aufbewahrung findet nur für die
Zeit von einem Jahre nach der Anmeldung statt. Ist
nach Ablauf dieser Frist die Ausfuhr nicht bewirkt, so
hat die Versteuerung und Abstempelung zu erfolgen.

7. Die Nachstempelung der in den Händen anderer,
als der unter 2 bezeichneten Personen befindlichen Kar-
tenspiele ist, soweit solche nach § 24 des Gesetzes über-
haupt zu geschehen hat, nach den Vorschriften unter 2
bis 4 anzumelden und zu bewirken.

Eine Anmeldung zur Ausfuhr oder zur einseitigen
Aufbewahrung ist ausgeschlossen.

Ein Exemplar der geprüften und festgestellten An-
meldung erhält der Anmeldende, mit der Bescheinigung
über den Empfang der Spielkarten und die Zahlung
der Nachsteuer versehen, zurück. Nur gegen Rückgabe
derselben erfolgt die Aushändigung der Karten nach er-
folgter Abstempelung.

8. Ist die Amtsstelle, welche die Nachsteuer erhoben
hat, nach Ziffer 1 der Ausführungsvorschriften nicht zur
Abstempelung von Spielkarten befugt, so übersendet sie
die nachzustempelnden Karten mit einem Verzeichnisse
der zu solcher Abstempelung ermächtigten Amtsstelle.
Hin- und Rücksendung erfolgen unter der Bezeichnung
als Reichsdienstsache. Die oberste Landesfinanzbehörde
kann, um das Hin- und Zurücksenden zu vermeiden,
anordnen, daß in solchem Falle die Abstempelung von
der Amtsstelle, welche die Nachsteuer erhoben hat, mit-
tels Handstempels vorgenommen werde.

9. Den einzelnen Bundesregierungen bleibt über-

lassen, dahin Anordnung zu treffen, daß den unter
bezeichneten Personen gestattet werde, bereits im Monat
Dezember l. J. Spielkarten zur Stempelung oder Nach-
stempelung bei der zuständigen Steuerbehörde vorzulegen.
(Schluß folgt.)

Ich habe kein Kleid.

Souffler eines Ehemannes.

„Nichts ist dauernder, als der Wechsel“, sagt
in seiner Denkrede auf Jean Paul. Ich vermute,
hat dabei den Wechsel der Moden im Auge gehabt,
denn so viel die Phantasie der Modistinnen sich ab-
gemüht hat, so daß man glauben sollte, das Gulliver-
aus dem alle diese verschiedenen Roben, Röcke, Spitz-
und Hüte herniederträufeln, sei erschöpft, immer
Neue tritt der Wechsel der Mode ein, das Gulliver-
will sich nimmer erschöpfen und leeren.

Ich bin ein ruhiger Bürger, Gatte und Familien-
vater; ich bezahle meine Steuern pünktlich, habe
nie eine Volksversammlung besucht und beherberge
zahr vier Wochen lang meine Schwiegermutter im
Hause, ohne daß es je zu einem Streit gekommen wäre.
Aber das Lamm kann zum brüllenden Löwen werden.
Mein ganzes Inneres geräth in Aufruhr und ich
im Stände, nach Honolulu oder einer ähnlichen schönen
Gegend auszuwandern, wenn ich an den Modestellen
denke und an den Fluch, den er schon über zahllose
Familien gebracht hat. Ist denn die Fügigkeit in
Eitelkeit wirklich unserm weiblichen Geschlecht so
in Fleisch und Blut gedrungen, daß demselben
wie vor das Glück und der Frieden vieler Häuser,
Zukunft der Kinder, ja manchmal die Ehre und
gute Gewissen des Mannes ohne Bedenken geopfert
wird? —

Du deutsches Weib, brennt Dir denn nicht
neue Kleid, nach der eben aus Paris gekommenen
Mode, auf dem Leibe, wenn Du bedenkst, wie lang
Dein Mann sich um den Erwerb der dazu nöthigen
Summe quälen mußte, wie Du für dieses Geld einen
Spargroschen für Dein Alter zurücklegen, oder für
Erziehung Deiner Kinder heilsam anlegen konnte?
„Nun, ich bin ein Eiferer, was die
dernste Kleidung Dich lange nicht so schmückt,
hänliche Tugend, und daß die Modetheoretiker
meisten gerade von den weiblichen Geschöpfen
macht werden, mit denen Du Dich doch wahrlich
auf eine Stufe stellen möchtest, von jenen, welche
Geld am leichtesten verdienen? . . .

Doch, ich gerathe in Eifer, und wollte doch
sich nur erzählen, wie es mir im Ehestande ergin-
gergt.

Ich war meiner Hulda herzlich gut, als ich
heirathete. Sie war freilich, ich habe das wohl
merkt, immer etwas eitel und gefallsüchtig gewor-
den, aber das wird sich ja legen, wenn der Ernst
Lebens an sie herantritt und ihr Pflichten auferlegt
dachte ich. Ihre Eltern hatten ihr ja während
Brautstandes und bei der Hochzeit das beste Zeug-
ausgestellt, und diese mußten es ja wissen.

„Vermögen bekommen Sie mit unserer Tochter
freilich nicht, lieber Schwiegerjohn“ hatte ihre Mutter
mir mit der zärtlichsten Miene von der Welt ge-
sagt, „aber dafür eine um so anspruchslosere und spar-
samere Hausfrau.“ — Ich war glücklich; Anspruchslosigkeit
und Sparbarkeit, das war es ja eben, was ich
wünschte.

Wir machten eine Hochzeitsreise und ich schwand
soweit es die mir übertragene Aufsicht über die
schachteln und Koffer meines jungen Wabchens gestattete
in Wonne. Eines Abends saßen wir in Dresden
der Brühl'schen Terrasse, einem der schönsten Plätze
Erde. Im Westen ging die Sonne unter, das
Treiben auf der Brücke, das Leben auf dem Fluße
uns boten ein unvergleichlich schönes Bild.

„Wie preie ich mich glücklich, mein theurer
sagte ich, „daß Du gerade mich unter Deinen
reichen Verehrern durch Deine Hand beglückt
sage, welchem Vorzuge verdanke ich es wohl,
unserer Beider Herzen sich gefunden haben? Was
mein Aeußeres, meine Stellung, waren es
Kenntnisse, daß gerade ich unter den Vielen Dir ge-
liebt wurde.“

Sie schüttelte mit dem Kopfe.
„War es mein Charakter, der Dir Achtung
Riebe einflößte?“ fragte ich in glücklicher
weiter.

„Nein, auch das war es, offen gestanden,
antwortete sie endlich; „nein, Du gefielst mir,
weil — nun, weil Du immer so nette Lachfalten
als die Andern.“

so gut gewählte Handschuhe tr
als die Andern.“
Ich sank enttäuscht zurück
wahr, Lachfalten und Handsch
meiner Junggesellenzeit mit ein
seit behandelt worden; daß si
Ehe bahnen sollten — das
glaubte.

Wir kehrten nach unserem
Wohnung gefiel meiner jungen
„Ach, wie glücklich werde
Männchen“, rief sie aus, als
freilich, ein paar Kleider we
müßig; sieh, die Tapete ist
ist roth, und ein dazu pass
meiner ganzen Ausrüstung n
atal, aber wer konnte auch
so tapazirt sein würde, und ich
Nothwendige von Kleidern k
Du kaufst mir ein paar Klei
auf Dir ja keine Schande m
Dagegen ließ sich natürli
achte meiner anspruchlosen
Kleider.

Wir waren etwa ein hal
ar Herbst geworden, da tr
intreten in unsere Wohnun
reure der Modezeitungen.
Grund ihres Mißmuths zu e
mir.
„Ach, die Mode hat sich
eine Kleider unmodern gewo
um ich nicht laufen ich muß
sich das auch ärgert, denn
denn Geld für dergleichen aus
„Aber könntest Du Deine
ele hast, nicht ändern lasse
anzuwenden.“

„Da sieht man, wie unpr
gegnete sie in überlegenen
der hentigen Mode zu än
ein es auch unge, so w
wie, als die Neu-Anfertigung
erschwendung, Aenderung vo
„Ich, daß ich sparjam bin.“
Beschämt und ob der S
schickte ich zur Schne
Der Neujahrestag war her
herzlich beglückwünscht
Vorgentkaffe. Der Postkote
riefen, Gratulationen und
geschäftlichem Aussehen u
und fand darin eine N
andlung; sie lautete kurz un
„Zwei Sommerhüte mit
ei Herbsthüte ditto Mark 8
ark 75; Summa Mark 21
Ich prallte zurück. „Aber
wir sind noch kein Jah
von über 200 Mark für H
„Nun?“ — fragte sie
den eine weibliche Stimme
„Ich glaube, Du hättest
summe bezahlt, die ich D
ben monatlich einhändigte.“
„Kleine Ausgaben?“ fr
„das wichtigste Toiletten
nehmen Ausgaben rechnen? I
eben? Aber so sind die W
desto anspruchsvoller un
steht die Frau Math A. o
Frau haben, welche immer
schickeln tragen, da würdest
eine sparsame und auf
begnüge mich immer mit
„Wagte, ich lasse die Hüte o
Fughandlung, bei Abnah
ist billigere Preise notirt
„Ach, hätte ich doch n
ich nicht, Du hast mich
„Mutter, meine gute Mutter!
Sie weinte, weinte un
grünen. Ich kam mir w
r, und — bezahlte die Ne
Es vergingen Jahre, z
Allen sich ein, die Ausgal
ollte meiner Frau würd
ich nicht anders. Sie hatte
sollte ich einen Spaziergan
achen — sie konnte nicht

daß den unter 2
bereits im Monat
Anpflanzung oder Nach-
behörde vorzulegen.

leid.
mes.

Wechsel", sagt Böme.
Ich vermüthe, er
im Auge gehabt;
Modistinnen sich auch
sollte, das Füllhorn,
oben, Röcke, Spitzen
schöpft, immer eufse
ein, das Füllhorn
eren.

Gatte und Familien-
pünktlich, habe noch
t und beherberge alle
Schwiegermutter im
Streit. gekommen wäre,
enden Böweu werden,
Aufruhr und ich wäre
einer ähnlichen schönen
an den Modeteufel
r schon über zahlreiche
em die Puzgücht und
-n Geschlecht so tief
daß demselben nach
den vieler Häuser, die
mal die Ehre und das
yne Bedenken geopfert

Dir denn nicht das
aus Paris gekommen
Du bedenkst, wie lang
werb der dazu nöthigen
n für dieses Geld etw
zurücklegen, oder für
lyam anlegen konn
ist vafur, daß die
nicht so schmückt, wie
die Modetheorien au
lichen Geschöpfen mit
Dich doch wahrlich nicht
von jenen, welche die
und wollte doch eigent
im Ehestande erging un
herzlich gut, als ich
ich habe das wohl be
und gefallsüchtig gew
n, wenn der Ernst de
hr Pflichten auferlegt
tten ihr ja während de
ochzeit das beste Zeug
es ja wissen.
sie mit unserer Todt
sohn" hatte ihre Mut
ue von der Welt gesag
ruchlosere und sparame
lücklich; Anspruchslosig
s ja eben, was ich such
eisreise und ich schwelg
me Aussicht über die Hü
jungen Weibchens gestat
lassen wir in Dresden a
nem der schönsten Fleck
e Sonne unter, das bunt
Leben auf dem Flusse
schönes Bild.
lich, mein theurer Engel
mich unter Deinen zah
eine Hand beglückt hat
rdanke ich es wohl, d
gefunden haben? War
Stellung, waren es me
ter den Vielen Dir gesid
Kopfe.
ter, der Dir Achtung
h in glücklicher Span
es, offen gestanden, nicht
n, Du gefielst mir, weil
immer so nette Lackstiefel

so gut gewählte Handschuhe trugst, viel geschmackvoller,
als die Andern."

Ich sank enttäuscht zurück und schwieg. Es war
wahr, Lackstiefel und Handschuhe waren von mir in
meiner Junggesellenzeit mit einer gewissen Aufmerksamkeit
behandelt worden; daß sie mir aber den Weg zur
Ehe bahnen sollten — das hatte ich denn doch nicht
erglaubt.

Wir kehrten nach unserem neuen Heim zurück. Die
Wohnung gefiel meiner jungen Frau.

"Ach, wie glücklich werden wir hier leben, liebes
Männchen", rief sie aus, als alles geprüft war; "aber
endlich, ein paar Kleider werde ich wohl noch haben
müssen; sieh, die Tapete unseres Gesellschaftszimmers
ist roth, und ein dazu passendes Kleid habe ich in
meiner ganzen Anstaltung nicht. Es ist mir das so
natürlich, aber wer konnte auch wissen, daß die Wohnung
so lapejnt sein würde, und ich habe ja immer nur das
Nothwendigste von Kleidern kaufen lassen; nicht wahr,
Du kaufst mir ein paar Kleider, lieber Mann? Ich
darf Dir ja keine Schande machen."

Dagegen ließ sich natürlich nichts sagen, und ich
schickte meiner anspruchlosen, sparsamen Frau ein paar
Kleider.

Wir waren etwa ein halbes Jahr verheirathet; es
war Herbst geworden, da traf ich eines Abends beim
Eintreten in unsere Wohnung Hulda verstimmt bei der
Eure der Modeseitungen. Natürlich suchte ich den
Grund ihres Mißmuths zu erforschen. Endlich gelang
mir.

"Ach, die Mode hat sich total verändert, daß alle
Kleider unmodern geworden sind; zum Scandal
ich nicht kaufen ich muß also neue haben, so sehr
das auch ärgert, denn Du weißt, ich gebe nicht
Geld für dergleichen aus."

"Aber könntest Du Deine Kleider, deren Du so
viele hast, nicht ändern lassen?" wagte ich schüchtern
zu sagen.

"Da sieht man, wie unpractisch ihr Männer seid",
sagte sie in überlegenem Tone; "solche Kleider
der heutigen Mode zu ändern geht gar nicht, und
es auch grun, so würde das Ändern mehr
kosten, als die Neu-Anfertigung. Da wäre es ja reine
Schwendung, Aenderung vorzunehmen, und Du weißt
schon, daß ich sparsam bin."

Bestimmt und ob der Sparsamkeit meiner Frau
schickte ich zur Schneiderin

Der Neujahrstag war herangekommen, wir hatten
herzlich beglückwünscht und saßen gemütlich beim
Vorgenscaffee. Der Postbote brachte eine Reihe von
Gefahren, Gratulationen und Karten. Auch ein Brief
geschäftlichem Aussehen war darunter; ich erbrach
und fand darin eine Rechnung einer Puzwaaren-
Abrechnung; sie lautete kurz und bündig:

Zwei Sommerhüte mit echten Federn Mark 60;
Herbsthüte ditto Mark 80; zwei Winterhüte ditto
Mark 75; Summa Mark 215."

Ich prallte zurück. "Aber, Kind, das ist doch zu
viel; wir sind noch kein Jahr verheirathet und ich soll
über 200 Mark für Hüte ausgeben?" —

"Nun?" — fragte sie mit der ganzen Schärfe
einer weibliche Stimme fähig ist.

"Ich glaube, Du hättest Deine Hüte aus der
Kasse bezahlt, die ich Dir für Deine kleinen Aus-
gaben monatlich einhändigte."

"Kleine Ausgaben?" fragte sie schneidend, "einen
Lackstiefel, das wichtige Toilettenstück, willst Du zu den
kleinen Ausgaben rechnen? Denkst Du, ich werde hier
über? Aber so sind die Männer, je sparsamer man
wird, desto anspruchsvoller werden sie. Freilich, Du
hast die Frau Nath A. oder die Frau Doctor B.
Frau haben, welche immer drei und vier Hüte zum
Anziehen tragen, da würdest Du erst einsehen lernen,
wie eine sparsame und anspruchslose Frau werth ist.
Begnüge mich immer mit zwei Hüten, ich kaufe das
Nothwendigste, ich lasse die Hüte auf Rechnung stellen, weil
die Abrechnung bei Abnahme des ganzen Jahresbe-
trags billigere Preise notirt, und nun brummst Du
über? Ach, hätte ich doch nicht geheirathet, Du liebst
mich nicht, Du hast mich nie geliebt, — ach, meine
Mutter, meine gute Mutter!"

Sie weinte, weinte wirkliche, echte, veritable
Tränen. Ich kam mir wie ein entsetzlicher Barbar
vor, und — bezahlte die Rechnung. —

Es vergingen Jahre, zarte Pfänder unserer Liebe
stellten sich ein, die Ausgaben wuchsen, aber an der
Tasche meiner Frau wurde nichts gespart. Es ging
auch nicht anders. Sie hatte niemals etwas anzuziehen
wollte ich einen Spaziergang, eine Ausfahrt mit ihr
machen — sie konnte nicht mit, sie hatte kein Kleid.

Wollte ich in's Concert, in's Theater — sie hätte mir
gerne den Gefallen gethan, aber — sie hatte kein Kleid.
Ich versuchte es später, mich zu fügen und wollte zu
Hause bleiben; da aber mußte meine Frau an die
Kunst, mußte sich Bewegung machen, der Arzt hatte es
gesagt; es blieb also nichts übrig, es mußten vor wie
nach neue Kleider gekauft werden. Aber meine Frau
kaufte immer nur das Nöthigste, nur um nicht gar zu
sehr abzustechen von den Andern. Sie hat mir das
oft gesagt, und es muß also wahr sein.

Wenn Anzüge für die Kinder angeschafft werden
müssen, zeigt sich so recht, was für eine sparsame Frau
ich habe. Sie nimmt dazu keine neuen Stoffe; bewahre,
das wäre Verschwendung; nein sie nimmt dazu die
Leben von ihr getragenen Kleider und kauft neue für
sich. Die Kleider für die Kinder sind dadurch billiger
und sie kommt zu einem neuen Kleide, der Vortheil ist
also zweifach, wie sie mir auseinandergesetzt hat.

Wir sind jetzt zehn Jahre verheirathet, und ich
wundere mich über nichts mehr; ich wundere mich
nicht, wenn das Wirtschaftsgeld immer höher hinauf-
geschraubt wird und die Behaglichkeit in meiner Häus-
lichkeit mehr und mehr schwindet; ich wundere mich
nicht, wenn ich unbezahlte Rechnungen von Puzmacher-
innen und Schneiderinnen bekomme; ich wundere mich
auch nicht, wenn ich mit meinem Hauswesen nicht vor-
wärts komme. Meine Frau hat mir's oft genug
vorgerechnet, wie sparsam sie ist, und ich habe ihr
nichts antworten können, so überzeugend, hat sie ge-
sprochen.

Ich glaube, das ganze Unglück liegt an den
anderen Frauen; nur um sich von ihnen nicht allzu
sehr abzuheben, kauft meine sparsame Frau neue Kleider;
diese Andern nöthigen das arme Weib zu dem, was
sie so ungern thut. Und diesen Andern widmete ich
deshalb diese Zeilen, mögen sie nun helfen oder nicht.
Nur Eines bemerke ich noch: die Frau des geehrten
Lesers ist nicht bei den Andern. O nein, diese ist,
wenn sie überhaupt "modern" ist, eine Leidensgefährtin
der meinigen. Will er's nicht glauben, so frage er
sie nur.

Vermischtes.

Saarbrücken, 10. Dezember. Wirthe, welche
Getränke wegborgen, mögen sich den Fall zur Warnung
dienen lassen, daß in heutiger Friedensgerichtssitzung
einer ihrer Collegen aus einem benachbarten Orte mit
verschiedenen von ihm angezeigten Klagen behufs Ein-
treibung von Zehschulden (meist Branntwein) als un-
zulässig abgewiesen wurde.

— Eine excentrische Frau. Vor einigen
Tagen starb in Hermannstadt die verwitwete Freilin
v. Vöwenthal, geb. Gräfin Kun. Dieselbe war eine
treffliche, durch seltene Herzengüte hervorragende und
geistreiche Dame. In den abgelaufenen Jahren wohnte
dieselbe in Szekely-Földvár nächst Felvincz, wo sie in
ihren Excentricitäten von Niemandem gestört wurde.
Die Baronin hielt 60 bis 70 Hunde, für die sie
eigens kochen ließ; sobald einer dieser zahlreichen vier-
füßigen Lieblinge erkrankte, ließ sie sofort einen Thier-
arzt holen. Für die Hunde war eine eigene Be-
stättungsstätte bestimmt. In den besseren Tagen war
die mehr als 80 jährige Matrone von einer ganzen
Legion von Gefinde und Hausarmen umlagert. In der
Gemeinde war sie Pathin von mindestens fünfzig bis
sechzig Kindern, für die sie mütterlich sorgte, wenn die-
selben in mißliche Verhältnisse geriethen. Die Matrone
erlag einem Schlag-Anfalle und wurde am 5. d.
begraben.

— Ein Kater als Zeuge vor Gericht.
Aus Königsberg (Pips) schreibt man: "Im katholischen
Pfarrhause zu Königsberg sind zwei zoologische Merk-
würdigkeiten zu sehen: ein zahmes, grazioses Reh und
ein prächtiger, schöner Hauskater. Diese beiden aller-
liebsten Thiere schlossen nun eine intime Freundschaft,
und das längere, vertrauliche Zusammenleben weckte in
ihnen eine gegenseitige Sympathie und eine Zärtlichkeit
in dem Maße, daß sie, unzertrennlich bei Tag und
Nacht, sogar das nächtliche Lager friedlich und liebevoll
zusammen theilten. In einer Nacht wurden die Dienst-
leute im Pfarrhause durch ein großes Geräusch und Ge-
polter aus dem Schläse geweckt, das vom Hofe und
gerade von der Gegend zu kommen schien, wo "Cantor"
und "Pollux" ihre Schlafkammer hatten. Dem huzu-
eilenden Knechte kam der Kater ganz bluttriefend mit
großem Wehklagen entgegen, das Reh war spurlos ver-
schwunden. Sogleich zerstreuten sich die Dienstleute nach
allen Seiten, um das Reh zu suchen; denn dem Kater

so konnte doch Niemand die Grausamkeit zumuthen, daß er seine
Freundin mit Haut und Haar verspeist hätte. Man ver-
muthete einen Diebstahl und verfolgte den Raubstehlen;
vom Reh war aber nirgends eine Spur zu finden.
Nach einigen Tagen bemerkte man aber in der Stadt
ein bekanntes Individuum mit gänzlich zerkratztem Ge-
sicht und einem ausgegriffenen Auge, auf welches sogleich
der Verdacht des Rehdiebstahls fiel, und das auch ge-
richtlich angeklagt wurde. Als Zeuge figurirten im Ge-
richtssaale die blutbesteckten Krallen des Katers, die ganz
mit den Furchen des zerfleischten Diebesgesichtes con-
gruirten, und der verblüffte Dieb bekannte auch seine
That. Das Reh konnte man noch lebend, bereits aus
dritter Hand, zurückbekommen. Mit lustigen Sprüngen
und zärtlichen Liebesungen begrüßte der tapfere Kater
das befreite heimkehrende Reh, welches auch seinerseits
seinem Lebensretter in Liebe und Dankbarkeit bis in den
Tod sicherlich zugethan sein wird."

— Namenlos. Einen Bauer, der sein Kind
taufen lassen wollte, fragte der Pfarrer: "Welchen
Namen soll das Kind bekommen?" — "Ich weest et
nich", sagte der Bauer. — "So gebt ihm Eueren
Namen; wie heißt Ihr denn?" — "Ich heeße Hans
Bürgen, nun in Gottes Namen, ick weer mir schon
ohne Namen behelfen."

An die Menschen!

Bitte, stillt uns're Noth,
Bitte, bitte, gebt uns Brot!
Alle Tächer, Hecken, Wälder,
Alle Wege, alle Felder,
Wo ein Futterbüschlein steckt,
Alles ist mit Schnee bedeckt,
Alle Nahrung ist verschüttet,
Und ein hungernd Völklein bittet:
Bitte, bitte, gebt uns Brot,
Bitte, stillt uns're Noth!
Bitte, stillt uns're Noth,
Bitte, bitte, gebt uns Brot!
Rehrt der schöne Frühling wieder,
Singen wir Euch frohe Lieder,
Hüpfen frisch von Alt zu Alt,
Picken ohne Ruh' und Raß
Näupen, Frucht- und Blüthenfresser,
Daß sich füllen Scheu'n und Fässer.
Bitte, bitte, gebt uns Brot,
Bitte, stillt uns're Noth!
Wolkenslustheim, im December 1878.
Das Comité des Hilfsvereins der hungernden Vögel:
Spaz. Fink. Stieglitz. Meise.

Literarisches.

Der neue Reichsbote, Kalender für Stadt und
Land auf das Jahr 1879 ist da und erfreut uns wie
seine Vorgänger wieder durch seinen urwüchsigen, ge-
sunden Humor, schöne Erzählungen, seine prächtigen
Bilder und viele Praktika, die dem Kalenderleser zu
wissen gut und nützlich sind. Besonders schön sind die
farbigen Bilder, darunter "Genovefa und Schmerzens-
reich" zu der bekannten rührenden Erzählung "Von der
tugendreichen Genovefa". Solcher farbigen Bilder zu
Deutschen Märchen und Sagen soll von jetzt an jeder
Jahrgang einige bringen. Ferner ist diesem Jahrgang
als Prämie das Dedruckbild des Prinzen Friedrich Karl
zu Pferde in prächtiger Ausführung beigegeben. Der
ganze reich ausgestattete Kalender kostet nur 40 Pfg.
und sei allen unsern Lesern als Hausbuch für das neue
Jahr bestens empfohlen.

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend.
(Monat December.)
Montag den 23., Jahrmart in St. Vith.
Freitag den 27., Jahrmart in Ad-nau.
Montag den 30., Jahrmart in Prüm.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.
Donnerstag den 26., Jahrmart in Wiltz.
Freitag den 27., Jahrmart in Clerf.

Jahrmärkte der Provinz Luxemburg (Belgien).
Montag den 23., Jahrmart in Neuschateau.
Donnerstag den 26., Jahrmart in Virton.
Freitag den 27., Jahrmart in Houffalize.

Fahrplan der Luxemburg-Uffinger Eisenbahn, gültig vom 1. Dezember 1878 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Uffingen.						Uffingen-Luxemburg.					
Stationen.	Güterzug mit Pers.	Personen-Zug	Gemischter Zug	Gemischter Zug	Personen-Zug	Stationen.	Personen-Zug	Gemischter Zug	Gemischter Zug	Gemischter Zug	Personen-Zug
Luxemburg Abf.	5,11	6,49	11,34	4,—	8, 6	Aus Pempinster Ab.	—	—	7,12	12,28	8, 4
Dommeldingen "	5,31	6,58	11,44	4,11	8,18	Uffingen Abf.	—	Bm.	5,26	10, 5	3,18
Walferdingen "	5,40	7, 4	11,52	4,21	8,28	Maulsmühle "	—	Nm.	5,39	10,15	3,30
Lorengweiler "	5,50	7,12	12, 2	4,31	8,38	Elerf "	—	Nm.	5,49	10,24	3,40
Lintgen "	6, 4	7,18	12,10	4,40	8,45	Wilwerwiltz "	—	Nm.	6, 9	10,44	4, 3
Merfch "	6,19	7,25	12,19	4,49	8,55	Kantenbach "	—	Nm.	6,23	10,56	4,16
Kruchten "	6,32	7,33	12,31	4,59	9, 6	Göbelsmühle "	—	Nm.	6,36	11, 7	4,27
Colmar-Berg "	6,41	7,39	12,39	5, 8	9,15	Michelan "	—	Nm.	6,50	11,17	4,39
Ettelbrück Ant.	6,51	7,46	12,47	5,17	9,26	Ettelbrück Ant.	—	Nm.	7, 1	11,29	4,53
Diekirch Ant.	—	8, 1	1, 1	5,41	9,41	Diekirch Abf.	Bm.	6,56	11,14	4,38	6,43
Ettelbrück Abf.	—	7,52	12,50	5,27	—	Ettelbrück Abf.	5,11	7,11	11,32	5, 3	7, 1
Michelan "	—	8, 5	1, 4	5,43	—	Colmar-Berg "	5,22	7,22	11,42	5,13	7, 8
Göbelsmühle "	—	8,14	1,14	5,55	—	Kruchten "	5,31	7,31	11,50	5,23	—
Kantenbach "	—	8,23	1,23	6, 7	—	Merfch "	5,42	7,45	12, 2	5,38	7,20
Wilwerwiltz "	—	8,37	1,36	6,24	—	Lintgen "	5,52	7,55	12,11	5,48	7,27
Elerf "	—	8,59	1,59	6,46	—	Lorengweiler "	6, 1	8, 4	12,19	5,57	—
Maulsmühle "	—	9, 9	2, 9	6,55	—	Walferdingen "	6,11	8,16	12,29	6, 9	7,38
Uffingen Ant.	—	9,22	2,23	7,12	—	Dommeldingen "	6,21	8,26	12,37	6,21	7,45
In Pempinster Ant.	—	Bm.	Nm.	Nm.	—	Luxemburg Ant.	6,36	8,41	12,52	6,36	7,52
		11,55	4,56	9,52			Bm.	Bm.	Nm.	Nm.	Nm.

Rheinische Eisenbahn

Fahrten vom 15. Oktober 1878
Von Köln nach Trier.

Station	Abf.	9, 8	12,25	3,40
Köln	Abf.	6,20	9, 8	12,25
Euskirchen	Ant.	7,25	10, 9	1,30
Euskirchen	Abf.	7,32	10,13	—
Wichernich	"	8, 0	10,39	—
Call	"	8,23	10,59	—
Jünkerath	"	4,50	9,21	11,44
Hillesheim	"	5,13	9,32	11,55
Gerolstein	"	5,45	9,47	12, 8
Birresborn	"	6, 4	9,58	—
Mürlenbach	"	6,17	10, 5	—
Densborn	"	6,27	10,10	—
Ayllburg	"	6,54	10,24	12,36
Erdorf	"	7,18	10,34	12,45
Ehrang	"	8,46	11,20	1,29
Trier	Ant.	9, 3	11,30	1,39

Von Trier nach Köln.

Station	Abf.	8,30	2,46	5,31
Trier	Abf.	8,30	2,46	5,31
Ehrang	"	8,41	2,57	5,42
Erdorf	"	9,35	3,47	6,36
Ayllburg	"	9,45	3,56	6,46
Densborn	"	10, 0	—	7, 1
Mürlenbach	"	10, 6	4,15	7, 7
Birresborn	"	10,13	—	7,14
Gerolstein	"	10,26	4,31	7,27
Hillesheim	"	10,40	4,45	7,41
Jünkerath	"	4,52	10,54	4,59
Call	"	5,17	11,49	5,44
Wichernich	"	6, 2	12, 4	5,57
Euskirchen	Ant.	6,22	12,24	6,17
Euskirchen	Abf.	6,25	12,28	3,23
Köln	Ant.	7,30	1,35	4,30

Holz-Verkauf.

zu Fangoldswäldchen.

Am Dienstag den 24. Dezbr. 1878, Mittags 12 Uhr,
läßt Herr Joseph Leuffgen in St. Vith.
40 Klafter Buchenbrennholz,
50 Loose Buchenreiser
verschiedene Loose Fichtennutzholz
öffentlich auf Credit versteigern.
St. Vith. Der Gerichtsschreiber, Meyer.

Holz- und Lohverkauf.

Freitag den 3. Januar 1879, Vormittags 10 Uhr,
werden bei Wittve Weyand hier nachbezeichnete Holzschläge ver-
steigert:
Bütgenbacher-Gemeinde 2 Hektar Buchen in 2 Loosen
Elsenborner " 1575 Fichten-Baumspfähle
" " circa 10 Hektar Fichten Bauholz in
4 Loosen
" Pannensturz 44 Buchen
" Faymonviller Ruhrbusch 803 Buchen in 4 Loosen
" Harth 8 Hektar Schlagholz mit den Buchen-
ständern
Nidrummer Ruhrbusch 188 Buchen in 6 Loosen
Kondbois 1 Hektar Fichtenbauholz
Elesay zwei 8 bzw. 8,62 Hektar große Niederwaldschläge
Weywertzer Ruhrbusch 460 Buchen in Loosen.
Die Gemeindeforstbeamten König und Pitt in Elsenborn geben
auf Verlangen über Lage und Loos-Eintheilung der Schläge Auskunft.
Bütgenbach, den 18. Dezember 1878.
Der Bürgermeister,
Kirch.

(3)12
Karte des Regierungsbezirks Aachen
(besonders geeignet für Elementarschulen)
von Oscar v. Schrabisch,
Preis 5 Mark
empfehlen zur geneigten Abnahme
Jos. Doepgen.

Für Brillenbedürftige.

Am 23. dieses Monats
werde ich wieder den Markt mit optischen Sachen besuchen
und besonders **Brillen**.
Mein Stand ist am Hause des Herrn Weber.
Moritz Harf, Optiker
Eschweiler.

Die alleinige
erste deutsche Mastvieh-
Pulver-Fabrik
von
L. Barthold & Co., Dresden,
Grunaer Strasse 11
empfiehlt ihr Mastpulver in
Original-Büchsen à 16 Mk.
1/2 " à 9 "
1/4 " à 5 "
gegen Einsendung des Betrages. Auf-
träge werden prompt effectuirt. Wie-
derverkäufer erhalten angemessenen
Rabatt und sind Niederlagen an jedem
Platze erwünscht. Die letzten Mast-
pulver haben fast Unglaubliches gelie-
fert und dürfte unser Mastpulver, zu-
mal dasselbe über 100% an Mastfutter
spart, bei keinem Landwirthe fehlen.
Der geringste Versuch dürfte genügen,
um sich von der Güte unseres Pulvers
zu überzeugen.
Ausführliche Gebrauchs-Anweisung
auch bei Entnahme der kleinsten Büchse
gratis. [6]

Zu Weihnachts-Geschenken
empfehle ich mein bekanntes
Spielwaaren-Lager.
Aachener Printen, Lebkuchen,
Spekulatins, Aepfel, Wallnüsse
Haselnüsse, Zieh- und Mund-
Harmonika's etc.
H. E. Marquet in St. Vith.

Frische Häringe,
Stockfisch, Zwiebeln per Pfd.
10 Pfg., Limburger- und Hol-
länder-Käse, Aepfel- und Bir-
nen-Syrup, empfiehlt zu bil-
ligen Preisen.
H. E. Marquet
in St. Vith.

Schönes Weihnachtsgeschenk,
fest, Lichter und Lichter
Boubonieres zum Verzieren
der Christbäumen, Gold-
Silberschmuck, empfiehlt
Wittve S. Giffel

Passendes
Weihnachtsgeschenk
Eine reiche Auswahl eleganter
und solider
Taschenmesser
aus der besten Fabrik Deutschlands
empfiehlt
Frau E. Heilmann

Ein vom landwirthschaftlichen
Verein eingeführter Stier,
race, steht zum Decken bereit.
(3) M. Schrauben in W...

Das in 2. Aufl. erschienene Buch
„Die Gicht“
enthält erprobte Anweisungen zur
solglichen Selbstbehandlung und
Heilung von Gicht u. Rheumatisma
Allen, welche an diesen Leiden oder
Erkältungstrantheiten leiden, kann
dies Buch wärmstens empfohlen
werden. Ein Anhang von 20
testen beweist die Vorzüglichkeit der
Methode, welche sich auf nächst
währet hat. Preis 50 Pf. —
jähr. Prospect vers auf Wunsch
vorher gratis u. franco Ch. Giffel
Leitner, Leipzig u. Basel.

Das „Kreisblatt für den Kreis...“
erschint wöchentlich zweimal
Mittwochs und Samstags anse
Bestellungen werden bei allen Po
und in der Expedition dieses Bl
gegengenommen. — Der Pränum
preis beträgt pro Quartal 1 Ma
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfe
schließlich der Bestellgebühre

Mr. 103.
Bestell...
auf das „Kreisblatt für den Kreis...“
medy“ für das 1. Qu
bei allen zunächst gel
Post-Anstalten und i
Expedition angenomme
ten die Bestellungen bo
zu wollen.
Durch die Post
Blatt 1 Mark 25
per Bestellgebühren.
Bei der großen
Kreisblattes eignet sic
anntmachungen, Ges
vorzüglich und werde
angen Aufträge von
andere Zeitungen

Amtliche Bekannt...
Bekanntm...
Ich bringe hiermit zur
nach einer Verfügung Königl
unterricht in den Volksschule
vom 24. Dezember c. incl.
el. ausgefchrt werden darf.
Matmedy, den 19. Dezem
Frei
No. 8,210.

Bekanntm...
Bekanntm...
gen Ausreichung der neuen
den Staatsschuldscinein, C
skattien, Serie I und II der
Eisenbahn und Serie VII z
Eisenbahn-Sta
Die neuen Coupons Serie
Staatsschuldscinein, Ser
Niedererschlesisch-Märkische
Serie I und II und Serie V
Lünster-Hammer Eisenbahn-E
werden vom 14. November d
er Staatspapiere hier, Dran
vormittags von 9—1 Uhr, u
nd Feiertage und der Kasse
werden.
Die Coupons können bei t
fang genommen oder durch
die Bezirkshauptkassen in Ham
abrucl oder die Kreiskasse in
werden.
Wer das Erstere wünscht,
Januar, 3. Juni, bzw. 27.
Berzeichnisse, zu welchem For
kontrolle und in Hamburg b
mit unentgeltlich zu haben si
önlich oder durch einen Beau
Genügt dem Einreicher ei
Empfangsbescheinigung, so ist
ach, dagegen von denen, wel
die Abgabe der Talons verla
In letzterem Falle wird das
Empfangsbescheinigung versch
Die Marke oder Bescheinigun
neuen Coupons wieder abzuge